

## Rezensionen

„L'Architettura" di Leon Battista Alberti nel *Commento di Pellegrino Tibaldi*. Edizione critica e apparato delle varianti SANDRO ORLANDO. Egesi e saggio introduttivo GIORGIO SIMONCINI. Rom: De Luca, 1988, 307 S. mit 7 Abb. Lit. 50.000.

Pellegrini de' Pellegrini (1528 Puria in Valsolda — 27. Mai 1596 Mailand), nach seinem Vater Tibaldo oder Tebaldo (1503—1563, *muratore* und Maler in Mailand) auch Pellegrino Tibaldi genannt, hinterließ eine Bautypenlehre, einen Alberti- und einen Vitruvkommentar, die in der Forschung bisher gelegentlich kurz erwähnt, aber sonst weitgehend ignoriert wurden. Deshalb verschloß sich die etymologische Bedeutung seines Namens, der den gebräuchlichsten Terminus für Dichter, Schriftsteller und literarische Kenner darstellt (Georg Weise, *Maniera* und *pellegrino*: zwei Lieblingswörter der italienischen Literatur der Zeit des Manierismus. In: *Romanistisches Jahrbuch* 3, 1950, 321—403) der Erklärung. Giorgio Simoncini legte wegen der zahlreichen linguistischen Schwierigkeiten, die der in zwei Abschriften überlieferte Text aufwirft, in Zusammenarbeit mit dem Philologen Sandro Orlando den wichtigsten Teil von Pellegrinis Schriften, den Albertikommentar, in einer Edition vor, die an Gründlichkeit und Komplexität jede bisherige Einzeluntersuchung übertrifft. Damit ergibt sich endlich die Möglichkeit, ein genaueres Verständnis von Pellegrinis Rolle als Architekt des Heiligen Carlo Borromeo, der Wechselwirkungen zu Borromeos *Instructiones fabricae et supellectilis ecclesiasticae* (1577, Nachdruck Bari 1962, ital. Übersetzung von C. Castiglioni u. C. Marcora, Mailand 1952), von der Ausbildung einer nachtridentinischen Architektur in der Lombardei und der Nachwirkung Albertis zu erhalten.

Die Forschung zu Pellegrini ist, abgesehen von einigen verstreuten neueren Aufsätzen, nicht sehr umfangreich. G. Briganti untersuchte sein Werk als Maler (*Il manierismo e Pellegrino Tibaldi*. Rom 1945) und W. Hiersche als Architekt (*Pellegrino de' Pellegrini als Architekt*. Parchim 1913).

Leone Battista Albertis (1404 Genua — 1472 Rom) in Rom abgefaßter Traktat *De re aedificatoria* besaß eine geringe unmittelbare Wirkung auf die Zeitgenossen. Die nicht zahlreichen Erwähnungen bei Biondi da Forlì, Filarete, Manetti und Francesco di Giorgio Martini zeigen, daß man den Traktat eher vom Hörensagen kannte. Die Rezeption begann erst im 16. Jahrhundert. Sie setzte bei den Architekten weder mit der lateinischen *editio princeps* (Florenz 1485) noch mit den lateinischen Nachdrucken (Straßburg 1511, Paris 1512 [erstmalig mit der Kapiteleinteilung Robertus Dureaus], Straßburg 1541, Paris 1543) ein, sondern mit den Übersetzungen in die Nationalsprachen. Pellegrini benutzte nicht die früheste italienische Übertragung von Pietro Lauro Modenese von 1546, sondern jene von Cosimo Bartoli (Florenz 1550) in der in Mondovì 1565 erschienenen Auflage (Nachdruck Bologna 1985), wie seine Seitenangaben beweisen. Da sich Alberti in erster Linie an das humanistisch gebildete Publikum, die *dilettanti* und Bauherrn wandte, bedurfte es der Übersetzung, um ihn für die Architekten und somit für die architektonische Praxis fruchtbar zu machen. Allerdings schlichen sich durch die Verwendung der Übersetzung gelegentlich bedeutsame Abweichungen ein: Bartoli veränderte Albertis lateinischen Ausdruck *tribunalia* zu *cappella*, und dem folgte auch Pellegrini (VII, 4).

Pellegrinis Architekturtraktat blieb nicht im Original, sondern in zwei Abschriften erhalten. Die Handschrift it. 474 der Pariser Nationalbibliothek steht, wie Simoncini mit textkritischen Argumenten weiter erhärten konnte, der verlorenen Urschrift am nächsten. Die Datierung ›1587‹ von anderer Hand auf der Titelseite und die Angaben des Kopisten ›Andrea‹ (vielleicht mit Pellegrinis Sohn gleichen Namens identisch) von 1591 auf fol. 153 stellen das Manuskript in Paris eindeutig zeitlich vor die 1610 datierte Handschrift der Mailänder Ambrosiana (Cod. P. 246 Sup.), die zudem zahlreiche Mißverständnisse des Schreibers enthält. Deshalb halten sich Orlando und Simoncini an das Pariser Exemplar und kollationieren bei Diskrepanzen die Mailänder Parallelüberlieferung. It. 474 gliedert sich in eine Sammlung von Bautypen, kurz ›raccolta‹ genannt (fol. 1—20), in den Alberti- (fol. 20—114) und in den Vitruvkommentar (fol. 118—150). Giorgio Simoncini veröffentlichte bereits an anderer Stelle eine Übersicht von Pellegrinis Schriften (Notizia sulla 'Architettura di Pellegrino de Pellegrini pittore et architetto'. In: *Saggi in onore di Guglielmo de Angelis d'Ossat* [= Quaderni dell'istituto di storia dell'architettura, n. F., Heft 1—10, 1983—1987]. Rom 1987, 379—384, 384) und ver sah die Edition mit einer dem heutigen Forschungsstand entsprechenden gehaltvollen Einleitung. Sandro Orlando steuerte eine Darstellung der verwendeten philologischen Verfahren bei. Beide bieten eine Fülle neuer Einsichten, z. B. zu den Provenienzen der erhaltenen Kopien (S. 36 Anm. 4 und 5), ohne zugleich noch offene Fragen zu überspielen. Allerdings gelangten Simoncini und Orlando zu einer abweichenden Datierung von Pellegrinis Schriften. Orlando verwendet sich für eine Datierung ›um 1596‹, also die kurze Zeitspanne von Pellegrinis Rückkehr aus Spanien und seinem Tod (S. 55 Anm. 10). Damit wiederholt er die Argumente von Aurora Scotti (Pellegrino Tibaldi e il suo 'Discorso d'Architettura'. In: *Fra Rinascimento, Manierismo e Realtà. Scritti di Storia dell'Arte in memoria di Anna Maria Brizio*. Florenz 1984, 120—126, 120). Er übersieht aber, daß sie inzwischen diese Datierung revidiert hat und vermutet, daß Pellegrini während der 1590er Jahre an seinem Kommentar arbeitete (Il trattato sull'architettura di Pellegrino Tibaldi. In: *Les traités d'Architecture de la Renaissance. Actes du colloque tenu à Tours du 1<sup>er</sup> au 11 juillet 1981*. Paris 1988, 263—268, 23). Im übrigen wies nicht nur Simoncini, sondern Orlando selbst in der Edition (S. 12) auf die Bedeutung der beiden in der Pariser Handschrift angegebenen Daten 1587 und 1591 hin. Demnach fällt Pellegrinis Kommentar in die Zeit nach seiner Tätigkeit für Carlo Borromeo und resümiert seine als Architekt gesammelten Erfahrungen.

Höchste Anerkennung ist den gewählten, konsequent vertretenen und philologisch begründeten Editionsprinzipien auszusprechen. Die Herausgeber liefern außer Erklärungen zahlreicher schwer verständlicher Worte unten auf der Seite ein Glossar der technischen Begriffe, zwei Indices, eine Bibliographie und einen Apparat der Varianten (S. 217—230).

Pellegrini wies im Titel der Pariser Handschrift aus, daß er seinen Text zur Gattung der *commentarii* zählte. Im Unterschied zu ausgearbeiteten Aufsätzen und Werken bezeichnete man so Notizen, z. B. Aufzeichnungen für Vorlesungen (etwa im Rahmen der Akademie, wie die als *discorso* betitelte Ambrosiana-Handschrift nahelegt). Die Gattung des Vitruvkommentars, der sich Pellegrini im nächsten Buch seines Traktats zuwandte, besaß am Ende des 16. Jahrhundert bereits eine weite Verbreitung, doch verfaßte er den

ersten und — wie es scheint — letzten Kommentar zu Albertis Traktat. Entsprechend der in der Gattung begründeten Skizzenhaftigkeit formulierte Pellegrini keinen zusammenhängenden Text. Er plante aber — wie der Schreiber der Pariser Handschrift anmerkte — noch eine Vollendung seiner Architekturtheorie, denn er wollte „darli cossa nel finimento. [...] Ma sopraionto esso Pellegrini della morte è restato imperfetto il fine“ (S. 46). Die zugehörigen Illustrationen gingen wie die Urschrift selbst verloren (Simoncini 1987, 379). So bleiben heute nur noch drei Darstellungen von Basen und Kapitellen der Ordnungen (S. 151—153).

Pellegrini behandelt eine Auswahl von Albertis Traktat. Beim Vergleich mit seiner Vorlage fällt auf, daß er die für Alberti kennzeichnenden theoretischen Hintergründe durchgängig fortläßt. Ihn interessiert nicht der *diseño* des Malers und des Architekten (II,2). Behandelte Alberti die Verteidigung gegen die äußere Bedrohung, so stellt Pellegrini die gegen den inneren Feind bei Unruhen dar (V,1). Albertis Unterscheidung des Palastes für den König und den Tyrannen weicht der Analyse des Palastes für den Principe (V,3). Anstatt der von Alberti beschriebenen antiken Befestigungsanlagen behandelt Pellegrini die für die Gegenwart nützlichen, der modernen Artillerie standhaltenden Wehrbauten (V,5). Auch setzt der Oberitaliener an die Stelle von Albertis Maßangaben seine persönlichen Erfahrungswerte. So behandelt er statt des Ursprungs die Proportionen der Kapitelle (VII,7) und illustriert dies mit den einzigen erhaltenen Abbildungen. Zusammenfassend: Pellegrino formte seine Vorlage so lange um, bis sie für seine Zwecke Antworten hergab. Er gelangte von der *imitatio* zur *aemulatio*. Die damit gegebene Möglichkeit, eine gleichwertige Abhandlung vorzulegen, bildete die Grundlage für die Entwicklung seines Kommentars und tritt mit aller Deutlichkeit in der — noch zu edierenden — *raccolta* in den Vordergrund.

Pellegrini zögerte keinen Moment, Alberti, Vitruv und die Antike zu konfrontieren, zu korrigieren oder gar mit einer entsprechenden Begründung abzulehnen. Während Alberti in seinem Kapitel über die Brücken die von Cäsar (*De bello gallico*) beschriebene Rheinbrücke rezipierte, schildert Pellegrini in aller Breite Beispiele in Oberitalien, der Schweiz, in Aosta und den Marken (X,2). Er wiederholt zwar das bei Vitruv und Alberti genannte Proportionsverhältnis der korinthischen Säule, ändert es aber, da er so einen „effetto ... più gratiosso“ erhalte (VIII,7c). Selbstbewußt setzt er seine eigene Auffassung der Antike bei der Behandlung der Dorica entgegen: „Le sudette cosse si son trovate scritte da molti antichi: io ò trovato che molto bene mi riesce la colonna dorica senza bassa e capitelli“ (VII,7). Die antiken Thermen handelt er in nur einem Satz ab (VIII,10) und begründete dies an anderer Stelle damit, daß das gemeinsame Bad von Männern und Frauen unschicklich sei (Simoncini 1987, 385 Anm. 11).

Pellegrini verdammt nicht die Antike, nur interpretierte er sie neu und reflektierte den Menschen und die Architektur nicht in säkularer, sondern in religiöser Hinsicht. Ganz im Sinn der nachtridentinischen Frömmigkeit lautete seine Maxime: „La republica è un concerto de cosse sacre mediante le quali adoriamo Iddio“ (V,6). Im Zentrum seiner Stadtanlage steht folglich die Kathedrale. Für den Profanbau akzeptierte er Aufwand nur am Palast des Principe. Die anderen Paläste erhalten eine einfachere Dekoration. Die Schlüsselbegriffe seiner Architekturtheorie, die er beim Albertikommentar formulierte, bilden die *bellezza*, die einzig von der Nützlichkeit (*utilità*) abgeleitet ist, und die

Natur. Architektur manifestiert sich als Mimesis. Die Natur stellt sich als Lehrerin der „virtuose [!] cose“ der Architektur dar (V,17) und gibt die Gesetze, nach denen gebaut werden muß. Zur Legitimation der von ihm neuartig begründeten Zusammenhänge benötigt er dann aber doch die Antike: „Questa corrispondenza fu osservata da li architetti antichi exactamente in tute le cosse“ (IX,7).

Pellegrini wertete für seinen Kommentar neben den Traktaten von Serlio, Palladio, Vignola und Barbaro (letzteren wieder in italienischer Übersetzung, vgl. Simoncini 1987, 381) vor allem die *Instructiones fabricae* des hl. Karl aus. Unter Carlo Borromeo wurde er zum Stadtarchitekten von Mailand und blieb Dombaumeister bis zum Ableben seines Mäzens. Während sich Pellegrini stets besonders ausführlich zu den Fragen äußert, die er aufgrund der an ihn gestellten Anforderungen genau kennt (z. B. die Wasserbaukunst in Buch X), vermißt man doch seine Stellungnahme zu einigen Bauaufgaben, die er realisierte, etwa dem Bautyp des Kollegiums (vgl. *Architectura* 18, 1988 [1989], 123–168, 149 Anm. 93).

Durch ihre gut produzierte, allerdings mit recht bescheiden klischierten Abbildungen versehene Edition fördern Simoncini und Orlando entscheidend die Erforschung von Pellegrino de' Pellegrinis Werk, das man bislang sehr zu Unrecht stets ohne die von ihm entwickelte Theorie darzustellen versucht hat.

Michael Kiene

MICHEL MARTIN, *Les monuments équestres de Louis XIV. Une grande entreprise de propagande monarchique*. Paris, Picard 1986. 240 S., 133 Abb. FF 375.

Die Denkmäler Ludwigs XIV. sind seit einem Jahrhundert Gegenstand der Forschung: 1889 veröffentlichte Arthur-Michel de Boislisle, unter dem allzu bescheidenen Titel: *Notices historiques sur la place des Victoires et sur la place de Vendôme* (in: *Mémoires de la Société de l'histoire de Paris et de l'Île-de-France* 15, 1888 [ersch. 1889], S. 1–272), eine umfassende Studie über die Monumente Ludwigs XIV., die — auf der Grundlage des seinerzeit bekannten Quellenmaterials — die erste überwiegend historisch orientierte Darstellung des Themas bildete. Boislisles maßstabsetzende Untersuchung, die auf Abbildungen verzichtete, verlor auch durch keine spätere Veröffentlichung an grundsätzlicher Bedeutung. In Frankreich schlossen sich zahlreiche vorwiegend historisch-archivalische Studien vor allem über einzelne Denkmäler, speziell außerhalb der Hauptstadt, an. Dagegen untersuchten besonders skandinavische, deutsche und amerikanische Forscher (Ragnar Josephson, Hjalmar Friis, Jörn Rubow, Ilse Dahl, Sterling Adolph Callisen, Leonard Opdycke, Rudolf Wittkower, Peter Volk und Ulrich Keller) ausgewählte Denkmäler des Königs eher unter stilistischen, typologischen, ikonographischen und selbst staatstheoretischen Aspekten.

Nun liegt erstmals eine Gesamtdarstellung der Reiterdenkmäler Ludwigs XIV. vor, die sich gleichermaßen auf schriftliche wie auf bildliche Quellen stützt und — wenigstens partiell — auch die kunsthistorische Literatur berücksichtigt. Daß freilich wichtige Veröffentlichungen jüngeren Datums nicht zur Kenntnis genommen sind, ist wohl aus der Tatsache zu erklären, daß sich der Verfasser seit mindestens vier Jahrzehnten mit dem